

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll Nr. 1/2021

Sitzung vom Mittwoch, 9. Juni 2021, 20:00 Uhr

Gemeindesaal, Alchenflüh

Anwesend:

Vorsitz	Meyer Marco, Präsident Einwohnergemeinde
Protokoll	Stefanie Bernhard
Vorsitz	Meyer Marco, Präsident Einwohnergemeinde
Protokoll	Stefanie Bernhard
Stimmberechtigte	37 Personen
Presse	-
Gäste	Lina Ledermann, Lernende Gemeindeverwaltung Nadin Kägi, Verwaltungsangestellte Gemeindeverwaltung Stefan Stulz, Hauswart Maja Hedes, Finanzverwalterin
Nicht Stimmberechtigte	4

2021-201 1.300 Gemeindeversammlung

Traktandum Eingangsumschreibung

TRAKTANDEN / ORGANISATION

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2020**
Genehmigung der Jahresrechnung
- 2. Jahresrechnung 2020 Werkhofunternehmung Rüdtligen-Alchenflüh/Lyssach**
Kenntnisnahme
- 3. Organisationsreglement 2021**
Genehmigung
- 4. Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen 2021**
Genehmigung
- 5. Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung 2021**
Genehmigung

6. **Reglement über die Benützung von Schul- und Zivilschutzräumen 2021**
Genehmigung
7. **Revisionsstelle 2021/2022**
Wahl der Revisionsstelle für die Jahresrechnungen 2021 und 2022
7. **Informationen des Gemeinderates**
8. **Verschiedenes**

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde publiziert im Amtsanzeiger vom 6. Mai 2021 und 13. Mai 2021 sowie in der INFO Mai 2021, welche allen Haushaltungen der Gemeinde zugestellt wurde. Mit Plakaten wurde auf die Versammlung hingewiesen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden und das Protokoll der Versammlung vom 2. September 2020 lagen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindeverwaltung, Jurastrasse 19, Alchenflüh, auf.

Im INFO, welches den Haushaltungen in der Gemeinde vor der Versammlung zugestellt wurde, sind die wichtigsten Erläuterungen und die Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden enthalten. Mit diesen Bekanntgaben begrüsst der Vorsitzende die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Stimmrecht

Das Stimmrecht haben:

- Alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben
- In kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind
- Mindestens 3 Monate in unserer Gemeinde wohnhaft sind

Das Stimmregister weist auf den heutigen Tag 1505 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten aus (753 Frauen und 752 Männer). An der heutigen Versammlung sind 37 Personen anwesend. Die Stimmbeteiligung beträgt somit 2.46 %.

Stimmrechtsfrage

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Presse / Gäste

Die Gäste und der Haus-/Anlagewart sind separat platziert.

Protokoll

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Versammlung vom 02. September 2020 sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll kann durch den Gemeinderat genehmigt und mit dem Gemeindepräsidenten unterzeichnet werden.

Stimmzähler

Als Stimmzähler wird mit Zuweisung des gesamten Zählbereiches einstimmig gewählt:

- Selina Neuenschwander
- Alain Wegmüller

Die Anzahl der Stimmberechtigten wird bekannt gegeben.

Traktandenfolge

Gegen die Traktandenfolge werden keine Einwände erhoben.

Orientierung betreffend OgR 2002

Gemäss Art. 7 des Abstimmungs- und Wahlreglementes 2002 tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein. Die Eintretensfrage fällt demzufolge weg.

Mit dem OgR 2002 wurde die stillschweigende Annahme von Geschäften ohne Gegen- oder Abänderungsantrag abgeschafft. Somit wird zu jedem entsprechenden Geschäft eine Abstimmung durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung zu einzelnen Vorlagen verlangen kann.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung

Der Präsident informiert über das am heutigen Abend geltende Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung. Das Konzept ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Bei der Eingangskontrolle sind die Personalien sowie eine Telefonnummer aufgenommen worden und während der ganzen Veranstaltung gilt Maskenpflicht. Die Masken werden beim Eingang kostenlos zur Verfügung gestellt. Es dürfen auch eigene Masken mitgebracht werden.

BEHANDLUNG DER GESCHÄFTE

2021-202 1.300 Gemeindeversammlung

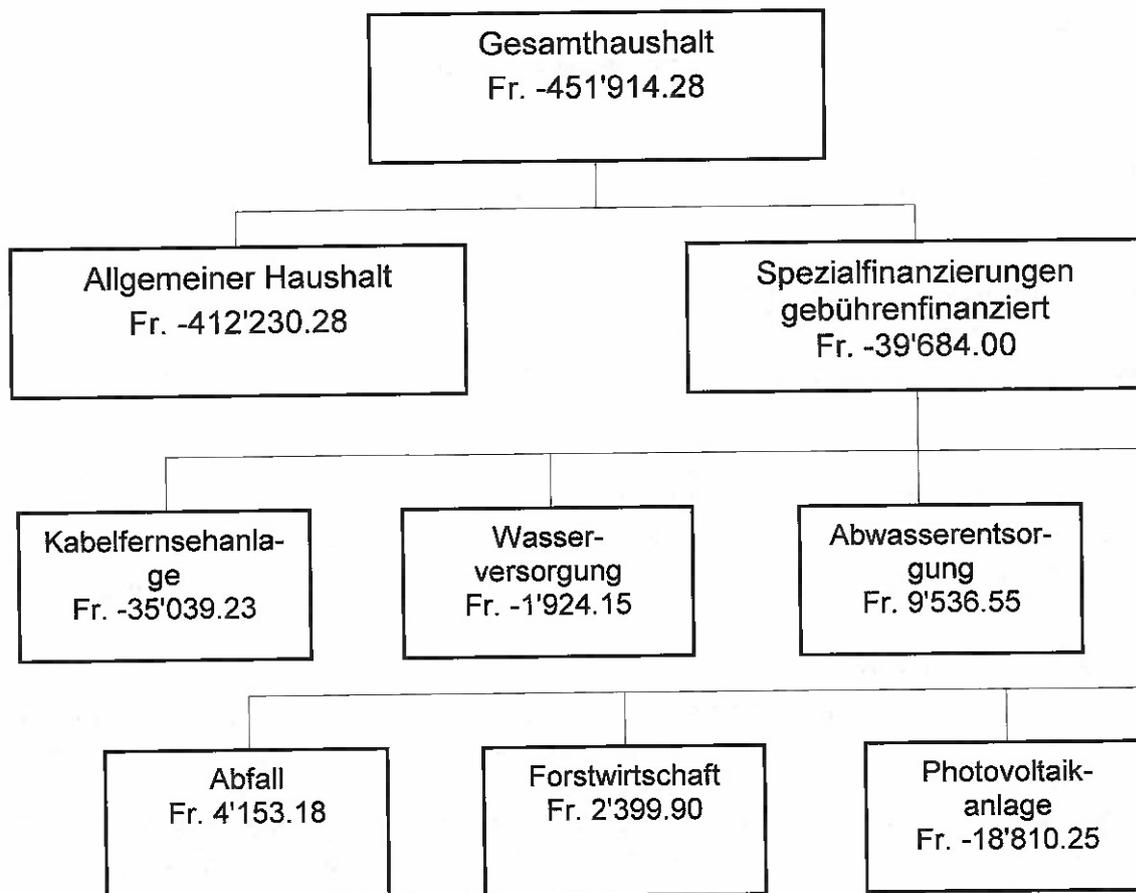
Traktandum Jahresrechnung 2020

Referentin: Doris Järmann

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2019 haben die Stimmberechtigten das Budget für das Jahr 2020 genehmigt. An der Gemeindeversammlung vom 09. Juni 2021 liegt die mit einem **Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 451'914.28** abschliessende Jahresrechnung zur Beschlussfassung vor.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Sämtliche Ergebnisse auf einen Blick:



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 451'914.28 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 545'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 93'285.72.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 412'230.28 ab. Budgetiert war ein Defizit von Fr. 377'600.00 was einer Schlechterstellung gegenüber dem Budget von Fr. 34'630.28 entspricht.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis des Steuerhaushaltes 2020 massgeblich beeinflusst:

- Einmal mehr darf eine sehr disziplinierte Haushaltsführung und Budgetverwendung festgestellt werden. Bei den von der Gemeinde beeinflussbaren Ausgabenposten wurde in vielen Bereichen nicht der ganze Budgetbetrag ausgeschöpft, was nachhaltig dazu beigetragen hat, dass das negative Gesamtergebnis nicht ins Unermessliche angestiegen ist.
- Bei verschiedenen Aufwendungen sind markant tiefere Kosten entstanden. Es sind dies:

Exekutive

- Kosten für Anschaffung der Software sind nicht angefallen Fr. -12'000.00
- Tiefere Spesen- und Reisekosten Fr. -10'481.00
- Minderausgaben für Repräsentationsaufwand Fr. -12'946.00

Allgemeine Dienste

• Auflösung von Rückstellungen bei Personalkosten für nicht bezogene Ferien	Fr. -16'300.00
Zivilschutz	
• Die Planungs- und Projektierungskosten sind nicht angefallen	Fr. -20'000.00
• Minderausgaben für den Unterhalt der Hochbauten und Gebäude	Fr. -9'421.00
Kindergarten	
• Tiefere Betriebsbeiträge an den Gemeindeverband Kirchberg	Fr. -14'082.00
Primarschule	
• Tiefere Aufwendungen für Lehrmittel	Fr. -7'256.00
• Kosteneinsparungen bei Exkursionen und Schulreisen	Fr. -20'321.00
• Der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband Kirchberg fiel tiefer aus	Fr. -20'371.00
Sekundarstufe I	
• Betriebsbeiträge an den Gemeindeverband Kirchberg	Fr. -63'397.00
Schulliegenschaften	
• Minderausgaben für die Ver- und Entsorgung	Fr. -10'803.00
• Minderausgaben für den baulichen Unterhalt	Fr. -17'359.00
Antennen- und Kabelanlage	
• Tiefere Unterhaltskosten für die Leitungen	Fr. -9'997.00
Kinderkrippen und Kinderhorte	
• Beiträge an Krippen und das Chinderhus Alchenflüh	Fr. -56'950.00
• Tieferer Selbstbehalt am Defizit der Kitas	Fr. -27'569.00
Regionaler Sozialdienst	
• Minderausgaben für die Betriebsbeiträge	Fr. -13'390.00
Gemeindestrassen	
• Dienstleistungskosten Werkhof	Fr. -17'252.00

Wasser- und Abwasserentsorgung

• Die Unterhaltskosten sind nicht angefallen	Fr. -15'000.00
• Tiefere Planungs- und Projektierungskosten	Fr. -12'436.00
• Fondsbeitrag an den Kanton	Fr. -23'876.00
• Betriebsbeitrag an die ARA Burgdorf	Fr. -56'480.00

Forstwirtschaft

• Minderausgaben für den Forstunterhalt	Fr. -15'000.00
---	----------------

• Insgesamt tiefere Belastung für den Lastenausgleich EL und Sozialhilfe	<u>Fr. -45'640.00</u> Fr. -528'327.00
--	--

- Bei verschiedenen Einnahmen sind markant höhere Erträge entstanden. Es sind dies:

• Höherer Bussenertrag aus dem Ressourcenvertrag mit der Polizei	Fr. 10'101.00
• Zuschuss Finanzausgleich	<u>Fr. 97'164.00</u> Fr. 107'265.00
- Bei den Steuereinnahmen der Natürlichen Personen ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von Fr. 128'944.20 zu verzeichnen. Im Vergleich zum Budget beträgt die Zunahme Fr. 19'053.00.
- Die juristischen Personen belasten die Rechnung mit Fr. 271'739.65. Die massive Belastung der Steuerteilungen konnten durch die Auflösung der Steurrückstellungen im Umfang von Fr. 646'750.00 nicht gedeckt werden.
- Über alle Steuerarten gesehen, ist im Vergleich zum Budget eine Schlechterstellung von Fr. 650'859.05 festzustellen. Dies ist ein Hauptgrund dafür, dass das gesamte Rechnungsergebnis mit einem Verlust abschliesst.

- Der Zuschuss aus dem Finanzausgleich beträgt Fr. 457'164.00. Im Vergleich zur Planung wird ein Mehrertrag von Fr. 97'164.00 verzeichnet. Gegenüber der Vorjahresrechnung eine Zunahme von 65'819.00. Wie in den letzten Jahren, wurde auch diesmal kein Zuschuss im Rahmen der Mindestausstattung ausgerichtet, da unsere Steueranlage von 1.45 immer noch weit unter dem Mittel der bernischen Gemeinden liegt.
- Für die verschiedenen Lastenverteiler mit dem Kanton ("Lehrerbesoldung", "Beiträge an Ergänzungsleistungen und Familienzulagen", "Sozialhilfe", "Beitrag an den öffentlichen Verkehr" und „neue Aufgabenteilung“) musste ein Betrag von total Fr. 2'914'587.90 aufgewendet werden. Dies ist eine Abnahme gegenüber dem Budget um Fr. 51'262.10. Pro Einwohner ergibt sich eine jährliche Belastung von Fr. 1'205.90. Im Jahr 2019 betrug die Belastung Fr. 1'367.39.
- Ab 2010 wurden die Arbeiten des Werkhofs in die neue Firma „Werkhofunternehmen Rütligen-Alchenflüh/Lyssach“ ausgelagert. Unsere Gemeinde hat beim Werkhofunternehmen Material und Dienstleistungen im Betrag von Fr. 307'046.55 bezogen, im Jahr 2019 waren es Fr. 303'515.55. Im Budget waren Aufwendungen von Fr. 338'700.00 vorgesehen.
- Die Nettoinvestitionen von Fr. 586'952.60 fielen um Fr. 192'849.55 höher aus als im Vorjahr. Von den Investitionen geht ein Betrag von Fr. 234'703.60 zu Lasten des Steuerhaushaltes und Fr. 352'249.00 zu Lasten der Spezialfinanzierungen.
- Unter den Vorschriften von HRM2 muss das bestehende Verwaltungsvermögen aus der vorhergehenden Buchhaltung separat abgeschrieben werden. Mit dem Budget 2016 wurde dafür eine Dauer von 8 Jahren beschlossen. Diese Abschreibungen betragen Fr. 152'586.00 pro Jahr. Im Budget 2020 war dafür ein Betrag von Fr. 152'600.00 enthalten.

Gesamtübersicht

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr. 8'073'146.97
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr. 7'621'232.69
	Aufwandüberschuss	Fr. 451'914.28
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr. 7'122'278.17
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr. 6'710'047.89
	Aufwandüberschuss	Fr. 412'230.28
	Aufwand Wasserversorgung	Fr. 85'310.05
	Ertrag Wasserversorgung	Fr. 83'385.90
	Aufwandüberschuss	Fr. 1'924.15
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr. 347'212.75
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr. 356'749.30
	Ertragsüberschuss	Fr. 9'536.55
	Aufwand Abfall	Fr. 210'033.22
	Ertrag Abfall	Fr. 214'186.40
	Ertragsüberschuss	Fr. 4'153.18
	Aufwand Kabelfernsehanlage	Fr. 264'622.13
	Ertrag Kabelfernsehanlage	Fr. 229'582.90
	Aufwandüberschuss	Fr. 35'039.23
	Aufwand Forstwirtschaft	Fr. 702.90
	Ertrag Forstwirtschaft	Fr. 3'102.80
	Ertragsüberschuss	Fr. 2'399.90
	Aufwand Photovoltaikanlage	Fr. 42'987.75
	Ertrag Photovoltaikanlage	Fr. 24'177.50
	Aufwandüberschuss	Fr. 18'810.25

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	Fr.	586'952.60
Einnahmen	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen	Fr.	586'952.60

NACHKREDITE

gemäss separater Tabelle

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2020 und die Nachkredite von Fr. 0.00 zu genehmigen.

Bericht Revisionsstelle

Marco Meyer präsentiert den Bestätigungsbericht über die Prüfung der Gemeinderechnung des Jahres 2020 vom 28. Mai 2021 der ROD Treuhandgesellschaft. Die Rechnung wird zur Genehmigung beantragt und die Datenschutzsituation wurde als in Ordnung befunden.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Heinz Herzig fragt, weshalb bei den juristischen Personen einen Aufwand resultiert und keinen Ertrag.

Doris Järman erklärt, dass eine Firma den Hauptsitz verlegt hat. Es wurden zwar Rückstellungen gebildet, diese reichten jedoch nicht aus, die zurückzahlenden Steuern auszugleichen. Deshalb resultiert hier einen Aufwand.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmungen

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen die Jahresrechnung 2020 und die Nachkredite von Fr. 0.00.

2021-203 1.300 Gemeindeversammlung

Traktandum Jahresrechnung Werkhofunternehmung Rüttligen-Alchenflüh/Lyssach 2020

Referent: Rolf Waldspurger

Das Werkhofunternehmen wurde per 1. Januar 2010 als öffentlich rechtliche Anstalt der beiden Gemeinden Rüttligen-Alchenflüh und Lyssach gegründet. Das Unternehmen ist im Handelsregister eingetragen und wird durch Stefan Flückiger, Gemeindeschreiber von Lyssach, als Geschäftsführer geführt. Er untersteht einem 4-köpfigen Verwaltungsrat. Als rechtliche Grundlage dient ein Organisationsreglement, das Ende 2009 von den Gemeindeversammlungen von Lyssach und Rüttligen-Alchenflüh genehmigt wurde und seinerseits auf dem Bernischen Gemeindegesetz und dessen Verordnung basiert. Die Buchhaltung wird durch Maja Hedes, Finanzverwalterin von Rüttligen-Alchenflüh geführt.

Betreffend Genehmigung der Jahresrechnung gibt das Organisationsreglement in Artikel 24, Absatz 5 Auskunft. Darin steht: *Die beiden Gemeinderäte genehmigen die Jahresrechnung des Werkhofunternehmens und unterbreiten diese den beiden Gemeindeversammlungen zur Kenntnisnahme.*

Jahresrechnung 2020

Die elfte Jahresrechnung entspricht in den meisten Teilen den Anforderungen des Rechnungsmodells HRM2. Der Aufbau erfolgt nach den Sachgruppen von HRM2 zusammen mit den jeweiligen Produkten.

- Die Rechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'309.60 ab. Die geleisteten Arbeitsstunden wurden den beiden Gemeinden als Besteller mit einem Zuschlag in Rechnung gestellt. Dies bewirkt, dass aus den Arbeiten für die beiden Gemeinden ein Gewinn von Fr. 4'612.25 erwirtschaftet werden konnte.
- Das altrechtliche Verwaltungsvermögen (vor HRM2) wird seit dem Jahr 2016 innert 8 Jahren abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungen betragen Fr. 10'000.--.
- Im Rechnungsjahr 2020 wurde ein neuer Salzstreuer von Fr. 31'730.20 angeschafft. Gemäss den Vorschriften von HRM 2 gilt eine Abschreibungsdauer von 10 Jahren. Der Abschreibungsaufwand beträgt neu Fr. 21'543.00. Der Verpflichtungskredit wurde mit Fr. 269.80 unterschritten.
- Seit dem 1. April 2018 beträgt das Arbeitspensum unserer Mitarbeiter 300 Stellenprozente. Im Berichtsjahr wurden keine zusätzlichen Aushilfen eingesetzt. Es wurden 5'363 Stunden produktive Arbeit geleistet, die den Anschlussgemeinden in Rechnung gestellt werden konnten.
- Die Winterdienstverträge mit verschiedenen privaten Liegenschaftsbesitzern und den Gemeinden Rüti bei Lyssach und Aefligen gelten weiterhin. Im Berichtsjahr ist gegenüber dem Vorjahr erneut weniger Schnee gefallen, so dass tiefere Winterdienst-Kosten angefallen sind.
- Wie in allen bisherigen Geschäftsjahren wurden auch im Berichtsjahr die Nettoaufwendungen für die Werkhofführung zu je 50 % auf die beiden Anschlussgemeinden aufgeteilt. Dies gilt auch für den Aufwandüberschuss bei den Maschinenkosten. Der gesamte Aufwand pro Gemeinde beträgt rund Fr. 48'306.00 was einer Abnahme von Fr. 1'902.60 gegenüber dem Jahr 2019 entspricht.

Die Produkte wurden zu den folgenden Nettokosten bereitgestellt und bezogen:

Produkte	Total	Rüdtligen- Alchenflüh	Lyssach	Dritte (Ertrag)
Total	Fr. 547'546.05	Fr. 307'284.55	Fr. 247'571.10	Fr. -7'309.60
P1 Baulicher Strassenunterhalt	Fr. 20'413.25	Fr. 17'745.15	Fr. 2'668.10	
P2 Betrieblicher Strassenunterhalt	Fr. 131'234.55	Fr. 55'909.90	Fr. 75'324.65	
P3 Winterdienst	Fr. 31'068.75	Fr. 17'702.15	Fr. 13'366.60	
P4 Gewässerunterhalt	Fr. 34'264.10	Fr. 15'678.55	Fr. 18'585.55	
P5 Unterhalt/Pflege öffentliche Anlagen	Fr. 66'233.85	Fr. 41'302.90	Fr. 24'930.95	
P5.1 Sportplatz Lyssach	Fr. 24'346.90	Fr.	Fr. 24'346.90	
P5.2 Spielplatz Dammweg, Alchenflüh	Fr. 14'120.60	Fr. 14'120.60	Fr.	
P5.3 Schulanlage Alchenflüh	Fr. 45'667.50	Fr. 45'667.50	Fr.	
P5.4 Solaranlage Alchenflüh	Fr. 4'665.15	Fr. 4'665.15	Fr.	
P.5.5 Gemeindeverwaltung Lyssach	Fr. 3'680.00	Fr.	Fr. 3'680.00	
P6 Dienstleistungen f. Dritte (Gden)	Fr. 9'788.95	Fr. 7'042.35	Fr. 2'746.60	
P6.1 Dienstleistungen f. Dritte (externe)	Fr. -2'697.35	Fr.	Fr.	Fr. -2'697.35
P7 Abfallentsorgung	Fr. 53'357.75	Fr. 30'216.30	Fr. 23'141.45	
P7.1 Robidog	Fr. 17'001.50	Fr. 8'398.50	Fr. 8'603.00	
P8 Werkhofführung	Fr. 94'643.70	Fr. 47'321.85	Fr. 47'321.85	
P8.1 Unterh.+ Betrieb Maschinen+Geräte	Fr. 1'968.25	Fr. 984.15	Fr. 984.10	
P9 Kanalisationsunterhalt	Fr. 2'400.85	Fr. 529.50	Fr. 1'871.35	

Bericht Revisionsstelle

Die Revision wurde am 22. März 2021 durch die Firma ROD Treuhandgesellschaft vorgenommen. Im Bestätigungsbericht vom 22. März 2021 wird die Jahresrechnung zur Genehmigung beantragt.

Beschlüsse

- Der Verwaltungsrat hat die Jahresrechnung 2020 am 10. März 2021 beschlossen und sie den beiden Gemeinderäten zur Genehmigung vorgelegt.
- Der Gemeinderat Lyssach hat die Jahresrechnung 2020 am 12. April 2021 und der Gemeinderat Rüdtligen-Alchenflüh am 29. März 2021 gemäss dem vorstehenden Antrag des Verwaltungsrates genehmigt.
- Die Jahresrechnung wird anschliessend der jeweiligen Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Informationen Werkhofunternehmung

In der Werkhofunternehmung Rual-Lyssach gab es einen Personalwechsel. Alain Schär hat am 01.01.2021 seine neue Stelle angetreten. Zudem hat der Werkhof sein neues Werkhofmagazin (altes Feuerwehrmagazin) an der Schulstrasse bezogen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Die Jahresrechnung der Werkhofunternehmung Rüdtligen-Alchenflüh/Lyssach des Jahres 2020 wird somit durch die Versammlung zur Kenntnis genommen.

2021-204 1.300 Gemeindeversammlung

Traktandum Organisationsreglement 2021

Referentin: Patrizia Lambroia

Während der Auflagefrist wurde der Gemeinderat auf Widersprüche der Aufgaben der Baukommission aufmerksam gemacht. Gemäss Empfehlung des AGR wurden die Aufgaben des AGR angepasst «gemäss Baureglement». Im Baureglement steht jedoch, dass der Gemeinderat für die Planung und die Baukommission für die Baugesuche resp. Baupolizei zuständig ist. Der Gemeinderat hat entschieden, im Namen die Planungskommission zu streichen und zusätzlich folgende weitere Aufgaben aufzuführen:

- Erledigung der Aufgaben gemäss:
 - Baureglement
 - Wasserversorgungsreglement mit Gebührenreglement und Wassertarif
 - Abwasserreglement mit Gebührenreglement und Abwassertarif
 - Abfallreglement mit Gebührentarif und Ausführungsbestimmungen
 - Antennenreglement
 - Gebührentarif über die Kontrolle der Feuerungsanlagen mit Heizöl „Extra leicht“ und Gas mit einer Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt in der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh
 - Massnahmenplanung und Umsetzung im Energiebereich

Bei der nächsten Ortsplanungsrevision wird wieder eine nicht ständige Ortsplanungskommission eingesetzt.

Dies muss im Organisationsreglement ergänzt werden. Um die Ergänzung vorzunehmen, wird der Versammlung ein Änderungsantrag unterbreitet.

Das aktuelle Organisationsreglement stammt aus dem Jahr 2002 und wurde einer Überprüfung unterzogen. Dabei zeigte es sich rasch, dass ein neues Organisationsreglement, basierend auf der aktuellen Grundlage des Amtes für Gemeinden und Raumordnung, ziel-führender ist. Der Gemeinderat hat die Rückweisungsgründe der Versammlung in den nun vorliegenden Erlass verarbeitet.

Aus den beiden Organisationsreglementen 2002 und 2020 ergeben sich Bestimmungen, welche sich überschneiden und nur marginale Anpassungen nötig machen. Der Gemeinderat hat sich für wenige Anpassungen gegenüber dem bisherigen OgR entschieden.

Der Gemeinderat verweist indes auf die Auflage des Reglementes bei der Gemeindeverwaltung sowie die Publikation auf der Homepage der Gemeinde, wo das Reglement als pdf zum Download zur Verfügung steht.

Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

Neue Bestimmung im OgR 2021	Veränderung gegenüber dem bisherigen Organisationsreglement 2002
Wahl Abgeordnete Gemeindeverband Kirchberg durch den Gemeinderat	Wahl durch die Gemeindeversammlung in aufwändigem Wahlverfahren fällt weg und kann durch den Gemeinderat erfolgen.
Die Gemeinderatskompetenz für einmalige Ausgaben wird um Fr. 100'000.00 auf neu Fr. 200'000.00 erhöht.	Mit der Erhöhung soll es dem künftigen Gemeinderat möglich sein, gestützt auf Budget und Finanzplan Projekte vorzubereiten (Beispiel Planungskredite für Sanierung Bachmauer Dorfbach).
Die Gemeinderatskompetenz für wiederkehrende Ausgaben beträgt neu Fr. 40'000.00. Die Gemeindeversammlungskompetenz für einmalige Aufgaben wird auf Fr. 1'000'000 erhöht, diejenige für wiederkehrende auf Fr. 200'000.	Die Kompetenz lag bisher bei Fr. 20'000.00 was bei der wachsenden Gemeindegrösse immer wieder dazu geführt hat, dass Projekte unter Umständen nicht zügig umgesetzt werden konnten, sondern mit dem Budget zum Beschluss an die Versammlung gelangen mussten. Mit der Erhöhung der Versammlungskompetenz (vor einem Urnengang) wird mehr Flexibilität erreicht und Kosten für einen Urnengang können eingespart werden.
Die Revisionsstelle wird neu für vier Jahre ernannt.	Die Wahl alle zwei Jahre ist für eine seriöse wiederkehrende Revision der Gemeindefinanzen eher umständlich.

	Mit der Erhöhung wird eine bessere Kontinuität erreicht.
Die Kultur-, Sozial- und Einbürgerungskommission vereint die bisherigen zwei Gremien der Sozialkommission und der Einbürgerungskommission.	Die Aufgaben der Sozialkommission fallen mit dem Anschluss an den Sozialdienst untere Emme weg. Die Vereinigung der Kultur-, Sozial- und der Einbürgerungskommission erlauben eine Einsparung von Sitzungsgeldern und Kosten. Die Reduktion der bisherigen Gremien erlaubt eine effizientere Sitzungsplanung und Behandlung von anstehenden Gesuchen.
Die Schulkommission wird in Bildungskommission umbenannt.	Anpassung an die umfassenden Aufgaben der Kommission, die sich z. B. auch um Erwachsenenbildung kümmert.
Die Sicherheitskommission wurde aufgehoben, da die Aufgaben durch den Gemeinderat bzw. das Ratsbüro wahrgenommen werden können.	In den letzten zwei Legislaturen hat nur eine Sitzung stattgefunden. Die Aufgaben des Gemeindeführungsstabes bzw. der Organisation obliegen dem Gemeinderat. Eine Zusammenarbeit mit den Einsatzbehörden (Blaulichtorganisationen, Zivilschutz etc.) erfolgt in Ereignisfällen. Der Beschluss über Ausgaben in einem Ereignisfall erfolgt durch den Gemeinderat. Eine Kommission ohne genügende Kompetenz erachtete der Rat daher als doppelspurig.
Das Wahlverfahren für den Gemeindepräsidenten und dessen Stellvertreter ist neu im OgR geregelt.	Das neue Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen ist auf die Anpassung ausgerichtet und entspricht dem Musterreglement des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern.
Anpassung des freien Ratskredites auf neu Fr. 20'000.00. Er ist im Budget auszuweisen.	Der Betrag wurde nach 18 Jahren erhöht, um Spenden, Sponsoring und Repräsentationen zu ermöglichen..
Die Gemeinderatsmitglieder sind in ihren Ressorts und den damit verbundenen Kommissionen von Amtes wegen neu die Kommissionspräsidenten.	Die bisherige Regelung, wonach der Kommissionspräsident nicht zwingend auch gleichzeitig das Ratsmitglied sein musste, führt zu einem unverhältnismässigen Koordinationsaufwand, der vermieden werden kann. Eine Delegation des Präsidiums an ein Mitglied ist in besonderen Fällen mittels Ratsbeschluss immer noch möglich.
Regelung der Jahresentschädigung des Gemeinderates.	Aufgrund der Ausstandspflicht können die Jahresentschädigungen des Gemeinderates nicht mehr in der Perso-

	nalverordnung geregelt werden. Es musste ein neuer Anhang IV im OgR erstellt werden. Die Höhe der Entschädigung bleibt gleich.
--	--

(Alle Personenbezeichnungen gelten in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen)

Am 23. März 2021 wurde das Organisationsreglement durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung der obligatorischen Vorprüfung unterzogen. Auf Grund des positiven Berichtes hat der Gemeinderat das Organisationsreglement zu Händen der Gemeindeversammlung zum Beschluss verabschiedet. Die Gemeindewahlen 2022 sollen nach den neuen Bestimmungen des OgR sowie des Reglementes über die Urnenwahlen und –abstimmungen erfolgen. Beide Reglemente werden nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur Genehmigung unterbreitet.

Änderungsantrag

Der Gemeindeversammlung wird folgendes beantragt:

Bau- und Planungskommission -> **Streichung Planungskommission infolge Widersprüche zum Baureglement**

Ergänzung der Aufgaben:

- Erledigung der Aufgaben gemäss:

- Baureglement
- Wasserversorgungsreglement mit Gebührenreglement und Wassertarif
- Abwasserreglement mit Gebührenreglement und Abwassertarif
- Abfallreglement mit Gebührentarif und Ausführungsbestimmungen
- Antennenreglement
- Gebührentarif über die Kontrolle der Feuerungsanlagen mit Heizöl „Extra leicht“ und Gas mit einer Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt in der Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh
- Massnahmenplanung und Umsetzung im Energiebereich

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Elisabeth Kaltenrieder weist darauf hin, dass die Stimmen überprüft werden müssen. Diese wurden überprüft und werden gemäss der Zählung bestätigt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung Änderungsantrag

Dem Änderungsantrag wird mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen zugestimmt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Organisationsreglement 2021 mit Gültigkeit ab 01. Januar 2022 zuzustimmen.

Abstimmung

Dem Organisationsreglement 2021 mit Gültigkeit ab 01. Januar 2022 wird unter Berücksichtigung des Änderungsantrags mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen zugestimmt.

2021-205 1.300 Gemeindeversammlung
Traktandum Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen 2021

Referentin: Patrizia Lambroia

Während der Auflagefrist wurde der Gemeinderat auf eine falsche Bezeichnung in Artikel 48 aufmerksam gemacht. Es muss einen amtlichen Wahlzettel und nicht einen ausseramtlichen Wahlzettel benützt werden.

Dies muss im Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen 2021 ergänzt werden. Um die Ergänzung vorzunehmen, wird der Versammlung ein Änderungsantrag unterbreitet.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung des Organisationsreglementes wurde auch das Abstimmungs- und Wahlreglement 2002 der Gemeinde einer Prüfung unterzogen. Sämtliche Bestimmungen und Fristen sowie Abläufe wurden aus dem Abstimmungs- und Wahlreglement 2002 übernommen und im neuen Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen 2021 überführt. Die Wahlen 2022 erfolgen daher nach denselben zeitlichen Abläufen wie bisher.

Änderungsantrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, in Artikel 48 einen ausseramtlichen Wahlzettel durch einen amtlichen Wahlzettel zu ersetzen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung Änderungsantrag

Dem Änderungsantrag wird mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen zugestimmt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen 2021 mit Gültigkeit ab 01. Januar 2022 zuzustimmen.

Abstimmung

Dem Reglement über die Urnenwahlen und –abstimmungen 2021 wird unter Berücksichtigung des Änderungsantrags mit Gültigkeit ab 01. Januar 2022 mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen zugestimmt.

2021-206 1.300 Gemeindeversammlung

Traktandum Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung

Referentin: Patrizia Lambroia

Seit 2009 haben wir mit der Genossenschaft Elektra Fraubrunnen einen Konzessionsvertrag abgeschlossen. Aufgrund dieses Vertrags wird eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das Energieversorgungsunternehmen unter «Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen» in Rechnung gestellt.

Im Januar 2020 hat der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) wegen eines Bundesgerichtsurteils empfohlen, mit dem Erlass eines Reglements für die Erhebung der Konzessionsabgabe eine Rechtsgrundlage zu schaffen.

Die Genossenschaft Elektra Fraubrunnen bezahlt der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessions-

abgabe. Die Konzessionsabgabe beträgt mindestens 0.5 Rp./kWh und maximal 1.2 Rp./kWh der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie und wird vom Gemeinderat festgelegt. Die Abgabe beträgt maximal CHF 400.- pro Messpunkt und Jahr. Der Gemeinderat schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem EVU die Höhe der Konzessionsabgabe.

Der Gemeinderat verweist auf die Auflage des Reglements bei der Gemeindeverwaltung sowie die Publikation auf der Homepage der Gemeinde, wo das Reglement als pdf zum Download zur Verfügung steht.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Werner Eggimann teilt mit, dass das Geld lediglich durch die Elektra eingezogen wird und nicht durch die Elektra bezahlt wird. Die Konzessionsabgabe werde in der Gemeinderechnung auch unter dem allgemeinen Haushalt verbucht, es gibt keine Spezialfinanzierung. Wenn die Gemeinde eine Konzessionsabgabe auf der Stromversorgung erheben will, müsse sie auch prüfen, bei allen anderen Netzbetreiber (Emmental Trinkwasser (Wasserleitungen) und bei der Localnet (Gasleitungen)) eine Konzessionsabgabe zu erheben. Ansonsten würde dies den Grundsatz der Rechtsgleichheit verletzen, wenn nur auf dem Strom eine Konzessionsabgabe erhoben wird.

Patrizia Lambroia bestätigt, dass nur auf dem Strom eine Abgabe erhoben werde. Ob die Gemeinde berechtigt ist, auch auf Gas oder Wasser eine Konzessionsabgabe zu erheben, könne nicht beantwortet werden.

Kurt Schütz, teilt mit, dass gemäss Art. 1 ausschliesslich die Genossenschaft Elektra, Jegenstorf (EVU) berechtigt wäre, den öffentlichen Grund der Gemeinde für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt seiner ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen. Dies wäre ungerecht, falls ein weiterer Anbieter seinen Strom anbieten möchte.

Patrizia Lambroia nimmt diese Anmerkung entgegen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Rückzug des Geschäftes durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat bedankt sich für die Wortmeldungen und nimmt diese Änderungsvorschläge auf. Der Gemeinderat zieht das Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung 2021 zur Überarbeitung zurück und verzichtet auf die Beschlussfassung des Reglements über die Konzessionsabgabe Stromversorgung 2021.

2021-207 1.300 Gemeindeversammlung

Traktandum Reglement über die Benützung von Schul- und Zivilschutzräumen

Referentin: Patrizia Lambroia

Das aktuelle Reglement über die Benützung von Schul- und Zivilschutzräumen stammt aus dem Jahr 1997, der Tarif wurde 2013 überarbeitet. Aufgrund des Alters wurde das ganze Reglement einer Prüfung unterzogen.

Der Gemeinderat verweist auf die Auflage des Reglements bei der Gemeindeverwaltung sowie die Publikation auf der Homepage der Gemeinde, wo das Reglement als pdf zum Download zur Verfügung steht.

Neue Bestimmung im Reglement 2021	Veränderung gegenüber dem bisherigen Reglement 1997 resp. 2013
Spezielle Tarife wurden angepasst Art. 8.	<i>Spezielle Tarife gelten auch für Schüler, gemeinnützige Institutionen (gemäss Anhang) und Vereine.</i>
Benützungstarif	<i>Der gesamte Benützungstarif wurde angepasst Speziell wurde ein Zuschlag für Pikett aufgenommen.</i>

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Reglement über die Benützung von Schul- und Zivilschutzräumen 2021 mit Gültigkeit ab 01. Januar 2022 zuzustimmen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Dem Reglement über die Benützung von Schul- und Zivilschutzräumen 2021 mit Gültigkeit ab 01. Januar 2022 wird mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen zugestimmt.

2021-208 1.300 Gemeindeversammlung

Traktandum Wahl Revisionsstelle 2021/2022

Referentin: Doris Järmann

Mit der Prüfung der Jahresrechnung 2020 ist die zweijährige Amtsdauer der Revisionsstelle abgelaufen. Gemäss Organisationsreglement OgR 2002 ist somit wiederum für zwei Jahre ein Rechnungsprüfungsorgan (externe Revisionsstelle) durch die Gemeindeversammlung zu wählen. Der aktuelle Auftrag umfasst nach Massgabe der kantonalen Bestimmungen folgende Arbeiten:

- Prüfung der Jahresrechnungen 2021 und 2022
- Überprüfung der Einhaltung der Datenschutzgesetzgebung

Der Gemeinderat Rüdtligen-Alchenflüh hat durch drei Offerten von qualifizierten Unternehmen (BDO AG, Fankhauser und Partner AG und ROD Treuhandgesellschaft AG) eingeholt. Aus den drei Offerten hat die Firma ROD Treuhandgesellschaft AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Schönbühl mit Kosten für die externe Revision pro Jahr von Fr. 7'000.00 inklusive MWST und Spesen das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung wählt die Firma ROD Treuhandgesellschaft AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Schönbühl als externe Revisionsstelle für die Amtsdauer (Jahresrechnungen) 2021 – 2022.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung wählt mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen als externe Revisionsstelle für die Amtsdauer (Gemeinderechnungen) 2021 - 2022 die Firma ROD Treuhand AG in Urtenen-Schönbühl.

2021-209 1.300 Gemeindeversammlung

Traktandum Information Gemeinderat

Temporeduktion Zone 40 Dorfteil Rütligen (Referent: Rolf Waldspurger)

Die Temporeduktion Zone 40 Dorfteil Rütligen wurde im April umgesetzt. An der Neumattstrasse wurden zum Teil falsche Schilder montiert und Schilder bereits von Vandalen heimgesucht. Diese sind nun alle ausgetauscht. Nun steht noch eine Verengung an der Dorfstrasse 26 aus sowie die Kamelbuckeln an der Neumattstrasse/Wiesenweg entschärft.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Heinz herzig fragt, weshalb im Zubringerdienst Schilder montiert wurden, welche die Durchfahrt für Fahrzeuge mit gelber Nummer verbieten. In den Nachbargemeinden werden Velowege gebaut und in unserer Gemeinde werden die Kleinmotorräder wieder auf die Hauptstrasse verlagert.

Rolf Waldspurger erklärt, dass auf der Neumattstrasse nur der Langsamverkehr gewünscht wird. Es gibt viele Schulkinder und Seitenstrassen.

Kurt Maurer fragt nach, ob das schnelle Velo (45km/h mit gelber Nummer) nicht mehr durchfahren kann?

Rolf Waldspurger erklärt, dass diese Fahrzeuge mit erhöhter Geschwindigkeit unterwegs sind und diese nicht mehr durchfahrtsberechtigt sind.

Niklaus Nussbaum teilt mit, dass im Schachenwald / Industriestrasse dieses Verbot auch signalisiert wäre. Jedoch fahren sehr viele schnelle Velofahrer, welche diese Signalisation missachten. Er bitte um zusätzliche Zubringerdienstkontrollen.

Elisabeth Kaltenrieder teilt mit, dass ihr gerade auf dem Weg an die Gemeindeversammlung ein 45 km/h Velo nahe aufgefahren ist. Sie ist froh, dürfen diese nicht mehr durchfahren.

Heinz Herzig teilt zudem mit, dass an der Neumattstrasse wiederum sehr viele Autos durchfahren. Es wäre an der Zeit, dass die Polizei wieder einmal Kontrolle macht.

Walter Marti teilt mit, dass wir eine Herzroute signalisiert haben. Auf der Herzroute sind vermehrt nur noch schnelle Velos zu sehen. Müssen diese absteigen und ihr Fahrrad stossen?

Rolf Waldspurger erklärt, dass die schnellen Fahrräder auf der Neumattstrasse mit der Temporeduktion nicht mehr durchfahren dürfen. An der Emme entlang wie auch auf der Neumattstrasse/Wiesenweg ist die Durchfahrt verboten. Diese müssen auf die Dorfstrasse ausweichen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Sanierung Dorfstrasse 2. Etappe (Referent: Rolf Waldspurger)

Der Baufortschritt der Sanierung Dorfstrasse 2. Etappe läuft sehr gut. Aktuell sind die Arbeiten rund zwei bis drei Wochen im Vorsprung. Aktuell finden die Arbeiten im Bereich GZ Holzbau statt.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Begegnungszone Bahnhofquartier / Amselweg / Dammweg (Referent: Rolf Waldspurger)

Am Bahnhofplatz soll die Fussgängersituation angepasst werden. Die Hecken auf dem bahnhofplatz und vor der BEKB werden gerodet und der Belag neu asphaltiert. Dies soll vor dem Baubeginn des Bahnhofs erfolgen. Somit wird das Gefährdungspotenzial während der Bauarbeiten minimiert.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Kurt Schütz fragt, ob bereits Ideen bestehen, wie der Bahnhofplatz später aussehen soll. Dies sollte an einer nächsten Gemeindeversammlung vorgestellt werden.

Rolf Waldspurger teilt mit, dass bereits mit der BEKB, SBB Immobilien und den Gewerben das Gespräch geführt wurde.

Kurt Schütz meint, dies sollte zügig geplant werden, nicht dass sich die Gemeinde etwas verbaut.

Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Schulraumplanung Rüdtligen-Alchenflüh (Referentin: Nicole Capelli)

In unserer Schule konnten neue Klassen eröffnet werden, da die Oberstufe nach Kirchberg in das Oberstufenzentrum ausgelagert wurde. Der Gemeinderat hat sich Gedanken gemacht, wie die Situation in unserer Schule aussieht. RP Bauplaner GmbH hat bereits den Zustand der Schulliegenschaften und IC Infraconsult AG hat die Schülerzahlen analysiert. Zudem wurde eine Arbeitsgruppe Schulraumplanung gegründet.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Campus 2025+ Gemeindeverband Kirchberg und Gemeinde Kirchberg BE (Referentin: Doris Järman)

Die Kinder, welche hier in Rüdtligen-Alchenflüh zur Schule gehen, gehen einmal in Kirchberg in die Oberstufe. In Kirchberg ist das Schulraumproblem gross. Es läuft eine grosse

Schulraumplanung. Die Kleinklasse wird im Modulbau unterrichtet, welcher wegen Platzmangel aufgestockt werden musste. Die Schulliegenschaften sowie die Schülerzahlen wurden auch in Kirchberg analysiert.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Die Ausführungen der Referenten werden zur Kenntnis genommen.

2021-210 1.300 Gemeindeversammlung

Traktandum Umfrage und Verschiedenes

Umfrage

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Internetauftritt www.rial.ch

Marco Meyer weist auf die Homepage der Gemeinde sowie die Applikation für die Smartphone hin, welche über die Gemeinde in einer frischen Aufmachung informieren. Wer sich an Abfahren, Veranstaltungen oder Neuigkeiten erinnern lassen will, kann dies mit der App zuverlässig erledigen lassen.

Termine 2021

Folgende Termine werden bekanntgegeben:

- Sonntag, 13. Juni Abstimmung
- Sonntag, 26. September Abstimmung
- Sonntag, 28. November Abstimmung
- Montag, 06. Dezember Besuch des Samichlaus
- Mittwoch, 08. Dezember Gemeindeversammlung

Verabschiedung

Friedrich Jöhr hat per 13. Oktober 2020 aus persönlichen Gründen seine Demission eingereicht. Der Gemeinderat bedankt sich beim abtretenden Gemeinderat Friedrich Jöhr für seine langjährige Tätigkeit in den Behörden der Gemeinde Rütligen-Alchenflüh ganz herzlich. Das Geschenk wird Friedrich Jöhr durch den Gemeinderat überreicht.

Gratulation

Stefanie Bernhard hat den Fachausweislehrgang bernische Gemeindefachfrau erfolgreich bestanden. Ihr wird eine Blume überreicht und den Erfolg mit einem Aplaus gewürdigt.

Verfahrensmängel

Der Vorsitzende fragt an, ob Verfahrensmängel festgestellt wurden. Seitens der Versammlungsteilnehmenden meldet sich diesbezüglich niemand zu Wort.

Rubrik „Hesch gwüsst?“

Gemeindepräsident Marco Meyer fragt die Anwesenden in seiner Rubrik „Hesch gwüsst?“ an, ob jemand aus der Mitte die Person benennen kann, die in der Gemeinde die Funktion «Delegierter Emmental Trinkwasser» innehat. Die Frage kann nicht beantwortet werden

und er löst auf, dass Stephan Eggimann in Rütligen-Alchenflüh diese Aufgabe wahrnimmt.

Schlussworte des Gemeindepräsidenten

Marco Meyer dankt für den Besuch der Versammlung und schliesst die Versammlung. Er wünscht allen einen schönen Sommer. Die nächste Versammlung findet am 8. Dezember 2021 statt.

Schluss der Sitzung: 21:30 Uhr

Stefanie Bernhard
Sekretärin / Gemeindeschreiberin

PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09.06.2021 lag 30 Tage vor der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 08.11.2021 – 08.12.2021 zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der gesetzlichen Frist sind keine Einsprachen eingelangt.

Der Gemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung das Protokoll genehmigt.

Alchenflüh, 17. Dezember 2021

Der Präsident der Einwohnergemeinde:

Marco Meyer

Im Namen des Gemeinderates

Der Präsidentin

Die Sekretärin

Patrizia Lambroia

Stefanie Bernhard